

2389/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage des Abgeordneten Mag. Herbert Haupt betreffend
Beantwortung 1154/AB- BR/97 der Anfrage 1252/3- BR/97
(Unterlaufen des LKF-Systems)
(Nr. 2440/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und2:

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 und den Gesetzen, die der Umsetzung dieser Vereinbarung dienen, wurde das LKF-System mit 1. Jänner 1997 eingeführt. Erst mit diesem Zeitpunkt wurde das LKF-Bepunktungssystem für die Krankenanstaltenfinanzierung wirksam. Für die Abwicklung der leistungsorientierten Finanzierung der Krankenanstalten sind die Landesfonds zuständig, die auch zeitnahe Kontrollmechanismen einzurichten haben. Bisher stehen dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch keine auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüften Daten zur Verfügung. Daher konnten auch keine Veränderungen festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Die Strukturkommission hat in ihrer 1. Sitzung am 12. März 1997 die Durchführung und Finanzierung eines Projektes zur Qualitätssicherung in den Krankenanstalten beschlossen, an dem Krankenhäuser aus allen Bundesländern teilnehmen. In den Jahren 1997 bis 2000 werden in Pilotprojekten Modelle der Qualitätssicherung für ausgewählte Spitalsprojekte systematisch entwickelt, insbesondere mit dem Blickpunkt auf Qualitätssicherung als flankierende Maßnahme zur LKF-Einführung. Die gewonnenen Erfahrungen dieses Projektes werden in Modelldokumenten (Durchführungsanleitungen und Umsetzungshilfen) und Empfehlungen zusammengefaßt und als Transfermedium allen österreichischen Krankenhäusern zur Verfügung stehen.